

Bewertung Ausländischer Bildungsnachweise

Informationen zu Hochschulabschlüssen und Berufsqualifikationen aus dem Ausland

Der Abschluss eines mindestens dreijährigen akademischen (Universitäts-) Studiums im Ausland (z.B. Bachelor, Master, Licenciado, Lisans) ermöglicht in Deutschland den Zugang zu jeder Hochschule (Universitäten, Fachhochschulen und andere akademische Ausbildungsinstitute) in der Regel ohne Einschränkung bei der Wahl des Studienfaches.

Über die Zugangsmöglichkeiten und die Immatrikulation von Studienbewerbenden und die eventuelle Anrechnung von Studienleistungen entscheiden die Hochschulen eigenständig im Rahmen des Zulassungsverfahrens. Bewerbende mit einem ausländischen Hochschulabschluss wenden sich deshalb mit den Bewerbungsunterlagen direkt an eine Hochschule ihrer Wahl.

Weitere Informationen unter: <https://www.hochschulkompass.de> und <https://www.studis-online.de>

Für Absolventen eines ausländischen akademischen Studiums gibt es nach der „Allgemeingenehmigungsregelung“ der Kultusministerkonferenz kein generelles Anerkennungsverfahren für die erworbene Berufsqualifikation. Zur Klärung, inwieweit eine ausländische Qualifikation einem deutschen Hochschulabschluss entspricht, besteht die Möglichkeit, bei der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ (ZAB) eine Zeugnisbewertung zu beantragen.

Diese Bewertung kann hilfreich sein, um potenziellen Arbeitgebern zu verdeutlichen, was die Inhalte des im Ausland absolvierten Studiums waren und welche Qualifikationen damit verbunden sind.

Weitere Informationen unter <https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung>

Ausnahme: Für reglementierte Berufe (z.B. Lehrerinnen/Lehrer, Ärztin/Arzt, Erzieherin/Erzieher, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachpersonen) gibt es gesetzliche Regeln zur Berufsausübung. Wer in einem solchen Beruf arbeiten möchte, benötigt eine berufliche Anerkennung für den ausländischen Hochschulabschluss oder Berufsabschluss.

Weitere Informationen unter: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder>

Das „Zentrum für Schul- und Jugendinformation“ (ZSJ) kann einen Hochschulabschluss – für Bewerbungen auf dem Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – maximal als vergleichbar mit dem Schulabschluss „Allgemeine Hochschulreife“ bewerten. Abschlüsse von Fachmittelschulen können maximal als vergleichbar mit dem „Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss“ oder „Mittleren Schulabschluss“ bewertet werden.

Eine Anerkennung der ggf. erworbenen Berufsqualifikation ist damit nicht verbunden.

Weitere Informationen unter: <https://zsj.hamburg.de/schule-und-abschluesse> oder

telefonisch unter 040 - 428 63 3065

(dienstags 14 – 16 Uhr, mittwochs und donnerstags 10 bis 12 Uhr)

Die Kontaktaufnahme kann jederzeit per E-Mail erfolgen:

auslandszeugnisse@bsfb.hamburg.de